



#STEUERLEICHTGEMACHT

STARTE IN DEIN BUSINESS

CARINA HECKMANN

HI, ICH BIN CARINA!



Als **Steuerberaterin** unterstütze ich bereits seit vielen Jahren insbesondere **Gründer und Solo-Selbstständige** bei ihren Fragen zur **Gründung, Buchhaltung und Steuern.**

Seit 2018 habe ich mich dabei auf **Selbstständige mit Online-Business** spezialisiert und kann dir genau deshalb gut unter die Arme greifen deinen Papierkram endlich selbst in die Hand zu nehmen und in den Griff zu bekommen.

Mein Ziel ist, dass du über smarte Wege deine **Buchhaltung selbst erstellen** kannst und dadurch **Überblick und Sicherheit** erhältst. Nur so kann dein Unternehmen nachhaltig bestehen.

SO NUTZT DU DIESES HANDOUT:

Es geht nicht ohne ein bisschen Theorie: Deshalb lies dir unbedingt die nächsten Seiten durch - ich habe mich kurz und knapp gehalten.

Am Ende von Teil 1 erhältst du eine **Übersicht wichtiger steuerlicher Begriffe** (Seite 15) und ganz am Ende eine **“To-Do-Liste”** zum Abhaken (wer liebt es nicht?!) auf Seite 28.

Wenn du Fragen hast, dann verpasse auf keinen Fall unseren **Q&A-Call**. Den Termin erfährst du direkt von Simone & ihrem Team.

Los geht's :)

WAS DU LERNST...

- ✓ Deine ersten Schritte
- ✓ Welche Steuern relevant sind
- ✓ Ob du ein Gewerbe oder eine selbstständige Tätigkeit (Freiberufler) anmelden musst.
- ✓ Welche Rechtsform die Richtige für dich ist.

AUSSERDEM ERZÄHLE ICH DIR VON...

- ✓ Praxistipps, die wirklich helfen
- ✓ den 7 häufigsten Steuerfehlern, die du direkt vermeiden kannst.
- ✓ der Zusammenarbeit mit Steuerberatern

FRAGEBOGEN ZUR STEUERLICHEN ERFASSUNG



Sobald du dich selbstständig machst hast du eine erste Aufgabe: deine Tätigkeit bei deinem zuständigen Gewerbeamt (wenn nicht freiberuflich tätig) und beim Finanzamt anmelden.

Die Anmeldung erfolgt über den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. In dem Fragebogen werden neben den Stammdaten - wie Name, Anschrift - auch Angaben zu den voraussichtlichen Einkünften erfragt.

Die Angaben über die voraussichtlichen Einkünfte werden für die Berechnung von Steuervorauszahlungen verwendet. Du solltest so realistisch wie möglich rechnen.

Außerdem stellst du mit dem Fragebogen diverse Anträge. Du kannst dich für oder gegen die Kleinunternehmerregelung entscheiden, du kannst die Soll- oder Ist-Versteuerung wählen und deine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragen.

Mein Tipp:

Kümmere dich frühzeitig um den Fragebogen. Die Vergabe der Steuernummer kann gerne 4-8 Wochen dauern.

GEWERBE ODER FREIBERUFLER

Diese Einordnung ist wohl einer der meist gestellten Fragen.

Ein Gewerbe liegt immer dann vor, wenn...

- selbstständige und nachhaltige Tätigkeit
- mit Gewinnerzielungsabsicht
- Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr
- weder Land- und Forstwirtschaft noch selbstständige Tätigkeit.



Es ist also zuerst die Zuordnung zu den Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit zu prüfen.

Eine selbstständige Tätigkeit liegt immer dann vor, bei einem/einer...

- Katalogberufe (z.B. Arzt, Rechtsanwalt, Journalist, Volks-/Betriebswirt, Heilpraktiker, etc.)
- wissenschaftliche, künstlerische, erzieherische, schriftstellerische oder unterrichtende Tätigkeit

Insbesondere der letzte Punkt lässt viel Argumentationsspielraum offen. Hier muss gegebenenfalls mit dem Finanzamt gesprochen und entsprechend argumentiert werden.

WELCHE STEUERN DU ZAHLEN MUSST!



EINKOMMENSTEUER

Die Einkommensteuer muss grundsätzlich jede natürliche Person zahlen. Sie errechnet sich anhand des zu versteuernden Einkommens und deinem persönlichen, individuellen Steuersatzes (14-45%).

Das zu versteuernde Einkommen umfasst ALLE Einkünfte, denn diese werden zusammengerechnet. Wenn du mit deinem Ehepartner zusammen veranlagt wirst, werden auch diese Einkünfte hinzugerechnet.

Bei der Einkommensteuer wird ein Grundfreibetrag in Höhe von 11.604 EUR (2024) berücksichtigt; bei Eheleuten, die zusammen veranlagt werden verdoppelt sich der Betrag.

Die Erstellung der Einkommensteuererklärung ist mit Anmeldung der Selbstständigkeit verpflichtend.

WELCHE STEUERN DU ZAHLEN MUSST!

GEWERBESTEUER



Die Gewerbesteuer ist für dich nur relevant, wenn du ein Gewerbe betreibst (siehe Fragebogen zur steuerlichen Erfassung).

Als Einzelunternehmer kannst du einen Freibetrag von 24.500 EUR abziehen. Nur die Differenz zu deinem erwirtschafteten Gewinn wird der Gewerbesteuer unterworfen.

Dabei ist die Höhe der Gewerbesteuer stark variierend, denn die Höhe setzt jede Kommune selbst fest und liegt in Deutschland zwischen 200% und 900%. Die Gewerbesteuer wird teilweise auf die Einkommensteuer angerechnet.

WELCHE STEUERN DU ZAHLEN MUSST!



UMSATZSTEUER

Sobald du gegründet hast stehst du vor der Entscheidung, ob du dich aus umsatzsteuerlicher Sicht als Kleinunternehmer einstufen lässt oder nicht.

Kleinunternehmer ist, wer im laufenden Jahr nicht mehr als 22.000 EUR Umsatz macht und/oder im nächsten Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 EUR.

Bist du kein Kleinunternehmer, dann musst du im Jahr der Gründung und im Folgejahr monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen erstellen und zum Finanzamt schicken. Darin ermittelst du selbst deine Zahllast bzw. ein Guthaben.

Die Zahllast bzw. das Guthaben ergibt sich aus der vereinnahmten Umsatzsteuer abzüglich der gezahlten Vorsteuerbeträge. Du musst das also selbst berechnen (oder von einem Dritten berechnen lassen).



(Aber Achtung: Buchhalter, die nicht Steuerberater sind, dürfen dir zwar ausrechnen, was da fällig wird, aber sie dürfen diese Voranmeldungen nicht zum Finanzamt schicken - das ist berufsrechtlich verboten - das musst du dann selbst machen!)

Die Abgabefrist ist grundsätzlich immer der 10te des Folgemonats. Durch den Antrag auf Dauerfristverlängerung kannst du die Abgabe für die Dauer eines Jahres um einen Monat verlängern. Ob das immer sinnvoll ist kannst du später noch nachlesen unter "Die 7 häufigsten Steuerfehler am Anfang".

Die Dauerfristverlängerung geht einher mit einer Sondervorauszahlung. Diese Sondervorauszahlung beträgt $\frac{1}{11}$ der Vorjahres-Umsatzsteuer - im Gründungsjahr also 0 EUR. Die Sondervorauszahlung ist aber nicht verloren, sondern eine Art Kaution, denn der gezahlte Betrag wird mit der Voranmeldung Dezember verrechnet.

KÖRPERSCHAFT- STEUER



Die Körperschaftsteuer fällt nur für Kapitalgesellschaften (UG oder GmbH) an und beträgt 15% zzgl. Solidaritätszuschlag. Bemessungsgrundlage ist der Gewinn lt. Steuerbilanz.

TERMINÜBERSICHT

UMSATZSTEUER

Wer?

Jeder Unternehmer

Wann?

i.d.R. zum 10ten des Folgemonats nach einem Voranmeldezeitraum (monatlich oder vierteljährlich)

Die Jahressteuererklärung muss bis zum 31.07. des Folgejahres beim Finanzamt sein, mit Steuerberater am 28.02. des übernächsten Jahres.

KÖRPERSCHAFTSTEUER

Wer?

Kapitalgesellschaften

Wann?

ggfls. vierteljährliche Vorauszahlungen,
Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres

Die Steuererklärung muss bis zum 31.07. des Folgejahres beim Finanzamt sein, mit Steuerberater am 28.02. des übernächsten Jahres.



TERMINÜBERSICHT

EINKOMMENSTEUER

Wer?

Jede natürliche Person

Wann?

ggfls. vierteljährliche Vorauszahlungen, Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres

Die Steuererklärung muss bis zum 31.07. des Folgejahres beim Finanzamt sein, mit Steuerberater am 28.02. des übernächsten Jahres.

GEWERBESTEUER

Wer?

Gewerbetreibende

Wann?

ggfls. vierteljährliche Vorauszahlungen, Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres

Die Steuererklärung muss bis zum 31.07. des Folgejahres beim Finanzamt sein, mit Steuerberater am 28.02. des übernächsten Jahres.

Mein Tipp:

Speicher dir die Termine direkt in deinem Kalender!

WELCHE RECHTSFORM IST DIE RICHTIGE?



In welcher Rechtsform du dich selbstständig machst ist ausschlaggebend für viele Fragestellungen. Es beantwortet die Frage nach der Haftung, des Kapitals, der Buchführungspflicht und der steuerlichen Belastung.

Welche die richtige Rechtsform für dich ist das lässt sich pauschal nicht beantworten und ist eine individuelle Sache.

EINZELUNTERNEHMEN

Bei einem Einzelunternehmen haftest du in vollem Umfang mit dem Privat- und Betriebsvermögen, du brauchst kein Mindestkapital für die Gründung und du musst keine formellen Voraussetzungen erfüllen - außer die Anmeldung beim Finanzamt.

Als Einzelunternehmer bist du gerade am Anfang in der Regel nicht buchführungspflichtig (im steuerlichen Sinn, du musst aber Aufzeichnungen führen), erstellst also nur eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung (kurz EÜR) und deine steuerliche Belastung hängt von deinen Gesamteinkünften ab. Diese werden mit deinem persönlichen Steuersatz, der zwischen 14% und 42% liegt, besteuert.

GBR =

GESELLSCHAFT BÜRGERLICHEN RECHTS

Die GbR ist ähnlich des Einzelunternehmens, wenn du dich mit mehr Leuten als dir alleine selbstständig machen möchtest.

Die Haftung umfasst sowohl das Betriebs- als auch das Privatvermögen, ihr braucht kein Mindestkapital und die Gründung ist grds. auch mündlich möglich.

Mein Tipp: Immer einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag schließen!

Die GbR ist unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls nicht buchführungspflichtig, erstellt auch nur eine EÜR und die jeweiligen Gewinnanteile werden erst im Rahmen der Einkommensteuererklärung der jeweiligen Beteiligten mit dem individuellen Steuersatz (14%-45%) besteuert.

GMBH UND UG

Die GmbH oder auch die UG sind Kapitalgesellschaften und sind eigenständige Rechtssubjekte, d.h. du bist lediglich Kapitalgeber.

Bei beiden Rechtsformen haftest du nur mit dem Betriebsvermögen, musst ein Mindestkapital einzahlen (UG: mind. 1 EUR, GmbH: 25.000 EUR) und die Gründung kann nur über einen notariellen Vertrag erfolgen. Dementsprechend sind die Gründungskosten auch wesentlich höher.

Die GmbH und UG ist immer buchführungspflichtig, es muss immer eine Bilanz erstellt werden und die Steuerbelastung beträgt im Durchschnitt knapp 30%.

STEUERLICHE BEGRIFFE, DIE DU KENNEN MUSST.

FREIBERUFLER

Entscheidendes Kriterium für diese Einordnung ist die Tätigkeit, die ein selbstständiger Unternehmer ausübt. Welche Tätigkeiten zu den freien Berufen zählen, legt § 18 Einkommensteuergesetz (EStG) fest. Bei diesen sogenannten Katalogberufen handelt es sich um selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten, die zum Wohl der Allgemeinheit beitragen.

GEWERBE

Ein Gewerbe ist eine Tätigkeit von Selbstständigen in eigener Sache und auf eigenes finanzielles Risiko. Für die Bezeichnung als Gewerbe und der Anmeldung zum Gewerbe müssen Gründer:innen einige Voraussetzungen erfüllen, wobei die wichtigsten sind, dass sie oder er eine dauerhafte sowie regelmäßige Tätigkeit planen und einen Gewinn erzielen möchten, der höher als die Kostendeckung liegt.

STEUERLICHE BEGRIFFE, DIE DU KENNEN MUSST.

KLEINGEWERBE

Ein Kleingewerbe liegt dann vor, wenn du bei deiner Stadt deine gewerbliche Tätigkeit im Nebenerwerb anmeldest.

KLEINUNTERNEHMER

Du bist Kleinunternehmer/in, wenn du dich aktiv dafür entschieden hast. Das ist möglich, wenn dein Vorjahresumsatz weniger als 22.000,-€ betragen hat. In der Folge musst du für in Deutschland erbrachte Leistungen keine Umsatzsteuer auf deine Rechnungen schreiben, kannst dir aber auch keine Vorsteuer vom Finanzamt wiederholen. Wichtig: Einkommensteuer zahlst du trotzdem.

REGELBESTEUERUNG

Das Gegenteil der Kleinunternehmer, d.h. als Regelbesteuerer musst du Umsatzsteuer in Rechnung stellen und kannst dir gezahlte Vorsteuer beim Finanzamt wiederholen.

WELCHE PRAXISTIPPS WIRKLICH HELFEN!

RECHNUNGEN

Es geht dabei sowohl um Eingangs- als auch Ausgangsrechnungen. Alle Rechnungen musst du prüfen!



Sowohl die Rechnungen, die du selbst schreibst und auch die, die du bekommst müssen vollständig und richtig sein, damit das Finanzamt diese anerkennt.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- ✓ vollständiger Name und Anschrift des Unternehmens
- ✓ vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- ✓ Datum der Rechnung
- ✓ Steuernummer oder USt-ID-Nr. des Unternehmens



- ✔ fortlaufende, einmalig vergebene Rechnungsnummer
 - ✔ Menge und Art der Lieferung/Leistung
 - ✔ Zeitpunkt der Lieferung/Leistung
 - ✔ Nettobetrag der Lieferung/Leistung
 - ✔ Umsatzsteuersatz
 - ✔ Höhe des Steuerbetrags oder im Fall der Befreiung der entsprechende Hinweis
 - ✔ bei Ausstellung der Rechnung durch Leistungsempfänger die Angabe "Gutschrift"
-

Wenn der Rechnungsbetrag weniger als 250 EUR beträgt, dann handelt es sich um eine Kleinbetragsrechnung. Dann genügen folgende Angaben:

- ✔ vollständiger Name und Anschrift des Unternehmens
- ✔ Datum der Rechnung
- ✔ Menge und Art der Lieferung/Leistung
- ✔ Umsatzsteuersatz oder im Fall der Befreiung der entsprechende Hinweis
- ✔ Bruttobetrag der Lieferung/Leistung

WELCHE PRAXISTIPPS WIRKLICH HELFEN!



FINANZAMT

Die gute Nachricht: Beim Finanzamt arbeiten auch nur Menschen!

Inzwischen ist eine fast ausschließlich elektronische Kommunikation mit dem Finanzamt möglich. Das von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellte Portal "Elster" bietet verschiedenste Möglichkeiten.

Hierüber kannst du z.B. Steueranmeldungen, Anträge, Steuererklärungen und sonstige Nachrichten an das Finanzamt schicken.

Manche Meldungen, wie z.B. die Umsatzsteuer-Voranmeldung oder die Steuererklärungen sind von Unternehmern sogar verpflichtend elektronisch abzugeben.

Wichtig ist, dass die Fristen eingehalten werden. Solltest du eine Frist mal nicht einhalten können liegt es in der Hand der Sachbearbeiter, ob die Frist verlängert wird. Einfach mal nett fragen!

DIE 7 HÄUFIGSTEN STEUERFEHLER

UNGÜNSTIGE RECHTSFORM



Einzelunternehmen, UG, GmbH oder GbR - die Liste der möglichen Rechtsformen ist lang und hier auch nicht abschließend aufgezählt. Es ist wichtig am Anfang eine für dich passende Rechtsform zu finden.

Dabei ist nicht nur das Thema Haftung wichtig, sondern auch welches Kapital aufgebracht werden muss, welche Formalitäten bei der Gründung zu erfüllen sind und vor allem mit welchen Folgekosten kalkuliert werden muss.

Wählst du z.B. die GmbH kannst du bei hohen Gewinnen zwar Steuern sparen, aber du bist verpflichtet eine Buchhaltung und eine Bilanz zu erstellen.

Also Vorsicht bei der Wahl deiner Rechtsform!

DIE 7 HÄUFIGSTEN STEUERFEHLER



KEINE ODER MANGELHAFT BUCHHALTUNG

Auch wenn du vielleicht nicht unbedingt eine Buchhaltung im steuerlichen Sinn (mit Erstellung einer Bilanz) machen musst, so musst du auf jeden Fall steuerliche Aufzeichnungen erstellen. Dazu gehört z.B. der Nachweis über alle Betriebseinnahmen.

Die Nichteinhaltung der sogenannten GOBD (= Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung) kann zu Hinzuschätzungen durch das Finanzamt führen. Das kostet dich dann mehr Steuern!

DIE 7 HÄUFIGSTEN STEUERFEHLER

FALSCHER WAHL DER KLEINUNTERNEHMER- REGELUNG



Du machst dich vielleicht "nur" im Nebenerwerb selbstständig und alle raten dir zur Kleinunternehmer-Regelung? Das muss nicht immer richtig sein.

Wer Kleinunternehmer ist, muss zwar keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen, darf aber im Gegenzug auch keine Vorsteuer geltend machen.

Das bedeutet, dass Investitionen immer brutto kalkuliert werden müssen. Im Vergleich zu einem sog. Regelbesteuerer kann das ein Liquiditätsnachteil sein.

DIE 7 HÄUFIGSTEN STEUERFEHLER



NICHT NOTWENDIGE DAUERFRIST- VERLÄNGERUNG

Wenn du dich nicht als Kleinunternehmer selbstständig gemacht hast, dann musst du regelmäßig Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben. Grundsätzlich kannst du die Abgabefrist durch einen Antrag auf Dauerfristverlängerung um einen Monat verlängern. Dies ist aber nicht immer sinnvoll.

Wenn du diese Frist immer ausreicht und Voranmeldungen mit einem Guthaben abgibst, dann erhältst du die Auszahlung auch erst sehr spät. Das führt zu Liquiditätsnachteilen.

DIE 7 HÄUFIGSTEN STEUERFEHLER

FEHLENDE BELEGE, UNTERLAGEN UND VERTRÄGE



Jeder verlorene Beleg und jede nicht ordentlich ausgestellte Rechnung kostet dich Geld. Sorge also dafür, dass kein Beleg abhanden kommt.

Nutze dafür am besten eine Scan-App - so hast du die Belege gleich digital (aber Vorsicht: Die Originale nicht sofort wegschmeißen, da es hier noch keine einheitliche Herangehensweise der Finanzämter gibt.)

DIE 7 HÄUFIGSTEN STEUERFEHLER



KEINE STEUER- RÜCKLAGEN

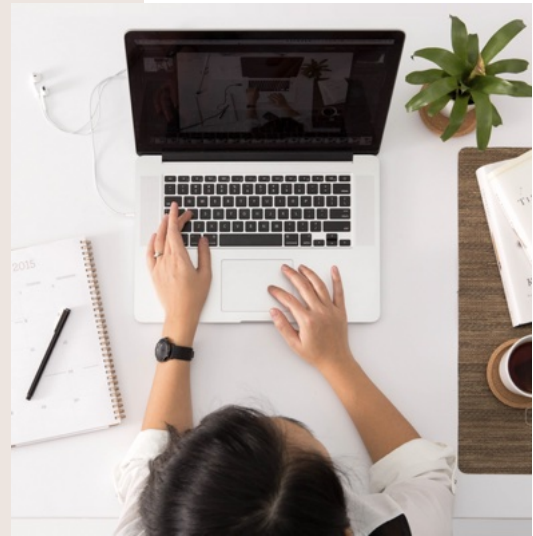
Im Durchschnitt werden die ersten Steuerzahlungen erst spät im zweiten Jahr oder sogar erst im dritten Jahr der Selbstständigkeit fällig, weil dann erst die Steuererklärungen abgegeben werden.

Wenn du dir also nicht gleich von Anfang an entsprechende Rücklagen bildest oder Steuervorauszahlungen zahlst, dann kommen (je nach Höhe des Gewinns) entsprechend hohe Zahlungen auf dich zu.

Es kann bei höheren Nachzahlungen auch zu einer sog. nachträglichen Vorauszahlungen kommen, was dann dazu führt, dass die vorher berechnete Steuernachzahlung gleich in doppelter Höhe zu zahlen ist.

DIE 7 HÄUFIGSTEN STEUERFEHLER

KEINE HILFE IN ANSPRUCH NEHMEN!



Du bist wahrscheinlich kein ausgebildeter Buchhalter oder Steuerberater - sonst würdest du das alles hier gar nicht lesen. Das ist auch gut so, denn du hast dein Thema ja bereits gefunden und bist dort Experte.

Deshalb kannst du aber auch nicht alles rund um Buchhaltung und Steuern wissen. Wenn du also mal nicht weiterkommst und du Fragen hast, dann scheue dich nicht davor jemanden "vom Fach" zu fragen.

Passend dazu geht es jetzt weiter mit der Frage...



WANN SICH EIN STEUERBERATER LOHNT.



WIRKLICH NOTWENDIG?

Grundsätzlich ist es schon sinnvoll, sich vor oder während der Gründung mit einem Gründungsberater oder Steuerberater zu unterhalten.

Viele Themen sind komplex und sehr individuell (siehe allein die Frage "gewerblich oder freiberuflich"). Aber auch die Frage nach der richtigen Rechtsform muss oft sehr genau geprüft werden.

Für Betriebswirtschaftliche Beratungen können kleine Unternehmen sogar Förderungen beantragen. Das Programm findest du [hier](#).



WAS MACHT EIN STEUERBERATER ÜBERHAUPT?

Neben den obligatorischen Aufgaben wie die Erstellung der Buchhaltung, der Lohnabrechnungen, Steuererklärungen und Jahresabschlüsse ist der Steuerberater vor allem aber eins: Berater.

Du kannst dich - und das ist meine ganz persönliche Meinung - auf jeden Fall alleine um deine Buchhaltung kümmern, aber die Steuererklärung gehört zumindest am Anfang in die Hände eines Experten. Du kannst dich neben deiner Selbstständigkeit einfach nicht auch noch um die zig Änderungen im Steuerrecht kümmern, die täglich ins Haus flattern.

Der Steuerberater ist dein zuverlässiger Partner wenn es darum geht, Abgabefristen im Auge zu behalten, komplexe Fragen zu klären, und und und.

Deine To-Do-Liste

TO-DO	ERLEDIGT
Schau dir mein Video "So meldest du dein Business beim Finanzamt an" an.	<input type="checkbox"/>
Entscheide dich ob du ein Gewerbe oder eine selbstständige Tätigkeit (Freiberufler) hast.	<input type="checkbox"/>
Beim Gewerbe: Melde dein Gewerbe bei deiner Stadt an.	<input type="checkbox"/>
Entscheide ob du dich als Kleinunternehmer oder Regelbesteuerer anmelden möchtest.	<input type="checkbox"/>
Sprich vor der Anmeldung mit deinem Arbeitgeber, sofern vorhanden.	<input type="checkbox"/>
Sprich vor der Anmeldung mit deiner Krankenkasse.	<input type="checkbox"/>
Fülle den "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung" aus und übermittle diesen elektronisch an dein Finanzamt.	<input type="checkbox"/>
Eröffne direkt von Anfang an ein Geschäftskonto.	<input type="checkbox"/>

DEIN WEG ZU MIR!

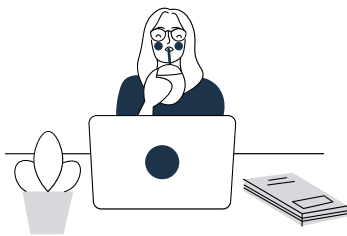
Carina Heckmann
steuerleichtgemacht

Mail

kontakt@carinaheckmann.de

Webseite

www.carinaheckmann.de



Folge mir auf Instagram!

Hier zeige ich dir auch Einblicke in meine tägliche Arbeit.

[Hier klicken!](#)

Komm in den #steuerclub

Die Membership für Selbstständige,
die ihre Buchhaltung selbst machen wollen!

[Hier klicken!](#)

